

<b>Zeitschrift:</b>	Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
<b>Band:</b>	67 (1988)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Der Verzicht auf Kaiseraugst ist noch keine Energiepolitik : die Energiepolitik der SPS
<b>Autor:</b>	Hubacher, Helmut / Ledergeber, Elmar / Piller, Otto
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-340624">https://doi.org/10.5169/seals-340624</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sorglich die Sicherheit in dieser Technologie zu erhöhen.

*Die Branchenkonferenz der chemischen Industrie der GTCP fordert deshalb, dass der Geltungsbereich der Störfallverordnung auf biotechnologische Anlagen ausgeweitet wird.*

#### Zur Genomanalyse

Die Gentechnologie hat die Möglichkeit geschaffen, das menschliche Erbgut zu untersuchen. Von dieser Genomanalyse versprechen sich verschiedene Forscher, dass man in Zukunft erkennen könnte, welche Menschen «empfindlicher» auf gefährliche Substanzen reagieren und ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krankheiten

aufweisen. Die Aussagekraft dieser Untersuchungen ist allerdings noch sehr umstritten. Die Anwendung der Genomanalyse durch die Arbeitgeber würde dazu führen, dass gewisse Arbeitnehmer/-innen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und andere bevorzugt würden, wie dies Beispiele aus den USA bereits gezeigt haben. Wir wollen uns heute nicht generell dazu äussern, ob und unter welchen Voraussetzungen Genomanalysen in Zukunft zugelassen sein sollen oder nicht. Fest steht für uns dagegen: *Genomanalysen gehören nicht in Arbeitgeberhand; sie dürfen von den Betrieben weder durchgeführt noch verlangt werden!*

Ganz allgemein wird sich die

GTCP dafür einsetzen, dass Personen, die in den Betrieben arbeitsmedizinisch untersucht und überwacht werden, aufgrund der Untersuchungsresultate *nicht benachteilt werden dürfen*.

#### Zum Rationalisierungsschutz

Der verstärkte Einsatz der Gen- und Biotechnologie wird auch die Arbeitsplätze und das Anforderungsprofil an die Arbeitnehmer/-innen verändern. Die GTCP fordert deshalb, dass die Arbeitnehmer/-innen rechtzeitig für neue Aufgabenbereiche umgeschult und ausgebildet werden.

Basel, 19. März 1988

#### Der Verzicht auf Kaiseraugst ist noch keine Energiepolitik

## Die Energiepolitik der SPS

#### Eine politische Standortbestimmung

*Im Mai haben die Energiespezialisten der SP-Fraktion der Eidgenössischen Räte die Energiepolitik der SPS vor der Presse erläutert und kommentiert. Diese Standortbestimmung reicht von der Forschungspolitik über die Wassernutzung bis hin zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus Atomkraftwerken. Sie zeigt über das ganze energiepolitische Instrumentarium, dass der Ausstieg aus der Atomenergie möglich ist. Inzwischen hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass die sogenannte Motion «Kaiseraugst» frühestens in der Herbstsession der eidgenössischen Räte behandelt werden wird.*

Die energiepolitische Diskussion feiert heuer ihren 15. Geburtstag. Die Bilanz von 15 Jahren Auseinandersetzung und energiepolitischer Arbeit fällt

nicht sonderlich berauschend aus. Praktisch alle Ansätze, eine konsistente und vorausschauende Energiepolitik einzuschlagen, sind gescheitert. Dies nicht zuletzt, weil die bürgerliche Mehrheit bis jetzt weder eine klare Analyse des Energieproblems geleistet hat noch den politischen Willen aufbringen konnte, die politisch notwendigen und ökonomisch richtigen Massnahmen einzuleiten.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist mehr und mehr von Energie abhängig, und die Empfindlichkeit gegenüber möglichen Versorgungsstörungen wächst immer noch. Neben den bekannten und schwerwiegenden Problemen, die mit der Produktion und dem Verbrauch der verschiedenen Energieträger verbunden sind, stehen wir aber auch einer Ver-

sorgungssituation gegenüber, die unsicher ist und beträchtliche Risiken birgt. Die extrem billigen Preise für Erdölprodukte und Erdgas dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass Öl- und Gaskrisen wie in den 70er Jahren jederzeit wieder möglich sind. Das gleiche gilt für die Atomenergie. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit nicht sehr gross ist: ein neuer Grossunfall in einem Atomkraftwerk ist jederzeit möglich. Dann würde der politische Druck wahrscheinlich so gross, dass die bestehenden Werke sofort abgeschaltet werden müssten. Die heutige Energiepolitik tut jedoch so, als ob die Versorgung auf ewig gesichert wäre, als ob immerwährendes Schönwetter herrschen würde. Dies ist unverantwortlich, kurzsichtig und bestenfalls eine schildbürgerliche Politik.

Es steht heute eine Reihe von wichtigen Entscheidungen bevor, die für die Zukunft unseres Landes von grosser Bedeutung sind. Wir haben unsere Position in den vergangenen Jahren beharrlich weiterentwickelt und dürfen heute – nicht ganz ohne Stolz – darauf hinweisen, dass wir in den letzten zehn Jahren kontinuierlich und gradlinig unsere Lösungen vertreten und verfeinert haben.

### *Die Motion Kaiseraugst*

Der definitive Verzicht auf Kaiseraugst ist noch keine Energiepolitik. Es handelt sich nur um die längst fällige Beerdigung einer Planungsleiche, und es bleibt zu hoffen, dass damit eine nüchterne und sachlichere Analyse der Energieprobleme möglich wird. Es zeichnet sich heute ein Konsens in der Einschätzung ab, dass in diesem Jahrhundert in der Schweiz kein Atomkraftwerk mehr gebaut werden kann. Von dieser gesellschaftlich und politisch gesetzten Randbedingung haben wir bei unseren energiepolitischen Entscheidungen auszugehen. Wenn über Entschädigungen überhaupt gesprochen werden soll, dann nur auf der Grundlage klarer rechtlicher Ansprüche und offengelegter Rechnungen. Es wird in diesem Punkt keine Klungelei geben, «unkompliziert und ohne Juristen» (Originalton Blocher). Schon heute dürfte der grösste Teil der Kaiseraugst-Investitionen vom Stromkonsumenten bezahlt worden sein, und wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, wenn gewisse Leute auf dem Rücken des Steuerzahlers noch schnell einen Nonvaleur versilbern wollen. Ob man sich die nukleare Option offenhalten wolle, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die SP tritt ein für einen langfristigen und geordneten

### **SPS-Energiepolitik in Stichworten**

1. Die Motionen «Verzicht auf Kaiseraugst» bestätigen die bisherige Politik der SPS. Vor allem wirtschaftliche Gründe haben für Kaiseraugst rote Zahlen ergeben. Zum staats- und sicherheitspolitischen Risiko kommt also noch das ökonomische Manko. Das Aus für Kaiseraugst ist das folgerichtige Ergebnis dieser Gesamtrechnung.
2. Die Politik bzw. das Parlament sind in ganz besonderem Mass gefordert. Die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern der Atomenergie sind abgesteckt. Die eine Seite ist für, die andere gegen eine Energiesparpolitik. Aber beide brauchen den Tatbeweis, beide müssen wissen, ob der erwartete Erfolg oder Misserfolg eintreten wird. Politik muss ihre Handlungsfähigkeit nachweisen, muss den positiven oder negativen Tatbeweis ermöglichen.
3. Energiepolitik hat im ökonomischen und ökologischen Bereich Weichenstellfunktion. Der Schritt von der verbalen zur konkreten Energiepolitik ist überfällig.
4. Ein Spezialproblem ist der Atommüll. Für dieendlagerung dieser Jahrtausendlast hätte gemäss Atomgesetz bis Ende 1985 ein Projekt «Gewähr» vorliegen müssen. Auch bei extensivster Auslegung der gesetzlich zulässigen Verlängerungsfrist steht schon fest, dass die mit dem Projekt «Gewähr» beauftragte Nagra nach der Devise handelt: Jedes Ziel ist zu erreichen – man muss nur weit genug zurückstecken können. Das darf sich das Parlament nicht gefallen lassen. Artikel 55 Geschäftsverkehrsgesetz schreibt das Vorgehen vor. Wir stecken in der atomaren Sackgasse, das Parlament kann nicht mehr länger die stumme Nebenrolle spielen. Untersuchungskommissionen, die den Ist-Zustand abklären und mögliche Perspektiven aufzeigen, sind einzusetzen.
5. Die SPS befürwortet eine kooperative Energiepolitik. Differenzen sind zurückzustellen, und Massnahmen sind einzuleiten. Wenn Politik nicht nur verwälten, sondern vor allem gestalten soll, muss sie sich als eigenständige Kraft bewähren und darf sich nicht als Vollzugshilfe bestimmter Interessen bestätigen.

Helmut Hubacher, Präsident SPS

Ausstieg aus der Atomenergie. Dieser Weg birgt am wenigsten Risiken, er ist machbar und bringt wirtschaftliche und ökologische Vorteile.

### *Die Entsorgung nuklearer Abfälle*

Das Problem der nuklearen Entsorgung ist nach wie vor ungelöst. Die Hoffnungen, im kristallinen Urgestein die «sichereren» Lagerstätten zu finden, schwinden zusehends. In Siblingen soll nun die Bohrung

der «letzten Hoffnung» durchgeführt werden. Heute spricht man neu von Sedimentschichten, die in die Suche miteinbezogen werden sollen. Wir stellen fest, der Entsorgungsnachweis bleibt «wie immer ohne Gewähr». Wir verlangen, dass die Anforderungen nicht laufend herabgesetzt werden dürfen, sondern dass die Aussagen des Bundesrates aus dem Jahre 1979 weiterhin gültig bleiben, die an den Entsorgungsnachweis folgende Bedingungen knüpften:

- der Standort muss bekannt sein,
- die Probebohrungen abgeschlossen und
- das Projekt so weit entwickelt sein, dass mit Aussicht auf Erfolg das Bewilligungsverfahren eingeleitet werden kann.

### *Das Energiespargesetz*

Die Atomdiskussion hat den Blick auf die wichtigste Fragestellung übertüncht: das ungebremste Verbrauchswachstum. Nur wenn es uns gelingt, den Energieverbrauch in absehbarer Zeit zu stabilisieren, längerfristig gar wieder etwas zu senken, lassen sich vernünftige und machbare Versorgungsstrategien auch fürs nächste Jahrhundert aufzeigen. Nur dann auch bleibt uns die Option offen, in weiterer Zukunft einen wesentlichen Teil der Energieversorgung mit umweltfreundlichen und regenerierbaren Energien sicherzustellen: Die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen sind gegeben. Das Ziel ist möglich, ohne auf unsern Wohlstand zu verzichten und ohne die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten preiszugeben. Nur mit einer starken Strom- und Energiesparpolitik lässt sich ein neuer und notwendiger Konsens in der Energiefrage wieder herstellen. Wir laden die übrigen Regierungsparteien ein, Verhandlungen aufzunehmen, wie diese Politik realisiert werden kann und wie damit in unserem Land ein neuer «Energiefrieden» gefunden werden kann. Die Absicht der Kaiseraugst-Motionäre, in Zukunft grosse Mengen an Atomstrom aus eher weniger sicheren französischen Atomkraftwerken zu importieren, wird mit Sicherheit vom Schweizer Volk nicht mitgetragen. Unsere billigste, sauberste und sicherste Energiequelle ist auf absehbare Zeit das Ener-

giesparen und die effizientere Nutzung.

### *Der Energieartikel in der Verfassung*

Der Energieartikel, wie er heute den Räten vorliegt, wurde aus der Absicht geboren, Zeit zu gewinnen und ein Stromspargesetz zu verhindern. Wir lehnen zwar diese Verzögerungstaktik mit aller Klarheit ab, wenden uns aber nicht grundsätzlich gegen einen neuen BV-Artikel und werden die Arbeiten auch durchaus unterstützen. Wir wollen aber, dass bereits heute gehandelt wird und nicht in zehn Jahren. Die vorhandenen verfassungsmässigen Kompetenzen sind voll und schnell auszuschöpfen. Es geht nicht an, dass eine Handvoll kantonaler Energiedirektoren, die in den Verwaltungsräten der grossen Elektrizitätsgesellschaften sitzen, dem Bund die Energiepolitik diktieren und sich damit zu Handlangern der Elektrizitätsbarone machen.

Wir stehen auch ein für eine Energiesteuer. Sie soll jedoch so ausgestaltet werden, dass ein minimaler Grundbedarf der Haushalte davon ausgenommen wird. Damit lassen sich soziale Härten vermeiden, ohne dass die Effekte der Steuer unterlaufen werden. Wir lehnen den bürgerlichen Vorschlag ab, die Energieträger der Wust zu unterstellen. Der Wust sollen nämlich praktisch nur die Energiebezüge der Haushalte unterstellt werden, während die Wirtschaft nicht belastet wird. Dieses Vorgehen ist nicht nur in hohem Masse unsozial, es bevorzugt zusätzlich auch den Schwerverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr.

### *Forschung und alternative Energieträger*

Die Forschungsgelder im Ener-

giebereich müssen umorientiert werden. Die Forschungsschwerpunkte lauten:

- effiziente Energieanwendung,
- alternative Energiesysteme. Soweit weiterhin Forschung im nuklearen Sektor betrieben wird, muss sich diese schweregewichtig mit Sicherheitsfragen und mit der Abfallproblematik auseinandersetzen.

### *Zur Stromproduktion*

Für die nächsten Jahrzehnte stellt die Wärme-Kraft-Kopplung eine gute Übergangslösung dar. Das wirtschaftliche Potential in der Schweiz ist sehr gross (rund 60 Prozent des gesamten Winterverbrauchs). Wenn die neueste Abgasreinigungstechnologie angewendet wird, ist der zusätzlich produzierte Strom lufthygienisch sogar zum Nulltarif zu haben.

Eine wichtige Möglichkeit bieten auch die Kleinwasserkraftwerke. In den vergangenen Jahrzehnten sind Hunderte von solchen Werken geschlossen worden. Sie sind in der Regel ökologisch verträglich und könnten einen beträchtlichen Beitrag zur Stromversorgung leisten. Die Photovoltaik befindet sich in rasanter Entwicklung. Schon heute ist der Solarstrom für bestimmte Anwendungen wirtschaftlich (z.B. Solarautos). Diese Technik benötigt jedoch in den nächsten Jahren grosse Förderungsmittel. Wir stehen vor wichtigen Weichenstellungen. Die SP ist bereit und willens, ihren Beitrag zur Sicherung unseres Wohlstandes, der Arbeitsplätze und zur Entwicklung unserer Wirtschaft zu leisten. Die Zeit ist gekommen, grundsätzliche und tragfähige politische Lösungen zu finden und mit den opportunistischen und ängstlichen Manövern aufzuhören.

Elmar Ledergerber,  
Nationalrat, Zürich

# Neue Energieforschungspolitik

In seinen Regierungsrichtlinien 87/91 spricht der Bundesrat erstmals vom qualitativen Wachstum. Unsere Landesregierung will also auch künftig Wachstum, aber verbunden mit Qualität. Unser Land hat zweifellos seinen Wohlstand dem hohen Industrialisierungsgrad und dem damit verbundenen Export von hochentwickelten Produkten zu verdanken.

Wollen wir im internationalen Konkurrenzkampf als Industrienation auch künftig bestehen, so muss der Forschung und Entwicklung eine zentrale Bedeutung beigemessen werden. Wer von qualitativem Wachstum spricht, muss sich bewusst sein, dass gerade in unserem Lande eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu eine entsprechende Forschungs- und Entwicklungspolitik ist. Miteinzuschliessen ist dabei die Energieforschung.

Die beste Forschung und Entwicklung haben wir dann, wenn Forscher und Entwickler möglichst viel Freiheit haben. Es sind vor allem die «jungen Köpfe», die die guten Ideen kreieren, dies ist schon rein biologisch begründet. Ist einmal ein recht freiheitliches Forschungs- und Entwicklungsklima geschaffen, so ist auch der Nährboden für viel und breite Innovation vorhanden. Die meisten guten Erfindungen und Forschungsergebnisse der Neuzeit sind in Labors erbracht worden, in denen den Forschern ein freies Betätigungsfeld eingeräumt wurde. Es liegt dann an den Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass nicht alles und jedes, was technisch machbar ist, auch realisiert wird. Hier kann dann das qualitative Wachstum durch kluge Entscheide eingeleitet werden. Unsere Forscher ken-

nen zum grossen Teil diese Freiheit nicht. Industriemanagement, politisch gewählte Gremien und arrivierte Professoren bestimmen, was geforscht wird. Die Ergebnisse sind deshalb auch nicht besonders ermutigend und nicht geeignet, ein qualitatives Wachstum einzuleiten.

## Was ist zu tun?

Der Freiheit in Forschung und Entwicklung ist zum Durchbruch zu verhelfen, wobei folgende Massnahmen vordringlich sind:

1. Unsere Forschungsgremien und -kommissionen sind mit einer wirksamen Alters- und Amtszeitbegrenzung zu versehen. Es sind vor allem junge, unabhängige Wissenschaftler in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Dies gilt insbesondere auch für den Nationalfonds.

2. An den von Bund und Kantonen unterhaltenen Forschungsstätten müssen junge Wissenschaftler möglichst frei ihre Forschungsgebiete wählen können. Mit der Geldmittelverteilung darf keine Zensur ausgeübt werden. Gute Forschung setzt Mut zum Risiko voraus. Bei der Geldmittelzuteilung muss eine grosse Risikokomponente miteinbezogen werden.

3. An unseren Hochschulen und den Annexanstalten sollte ein spezielles Angestelltenstatut geschaffen werden, das mehr Dynamik ermöglicht. Stellen auf Lebzeiten sind eine äusserst schlechte Basis für eine gute Forschung.

4. Der Staat sollte vermehrt besonders bei Klein- und Mittelbetrieben sowie bei jungen Unternehmen Risikoprojekte mitfinanzieren.

Gute Forschungsergebnisse kann man nicht erzwingen oder gar befehlen. Eine gute For-

schung auch im Bereich der Energie erreichen wir dann, wenn alle Wissenschafter und Entwickler auf dem Gebiete ihrer grössten Neigung und Vorliebe möglichst frei arbeiten können. Dann haben wir innert nützlicher Frist die breite Palette möglicher Energieressourcen und Energiesparpotentiale für die Zukunft. Die Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft haben dann zu wählen und auch zu beweisen, dass ihnen das qualitative Wachstum wirklich ernst ist.

Otto Piller,  
Ständerat, Freiburg

## Die Energiepolitik und das Berggebiet

Die Wasserschlosskantone der Schweiz produzieren pro Jahr rund 20 Milliarden Kilowattstunden fremdbestimmten Strom. Sie haben wirtschaftlich gesehen klare Interessen:

- Erhöhung, wenn nicht Freigabe des Wasserzinses.
  - Korrekte Besteuerung der in die Zentren verschobenen Gewinne.
  - Keine Subventionierung des Atomstromes durch günstigeren und qualitativ höherwertigen Strom aus Wasserkraftwerken.
  - Keine Aushöhlung des Heimfallrechtes.
  - Mittelfristige Stärkung einer heute schwachen Position.
- Die politischen Entwicklungen sprechen eine klare Sprache:
- Die SP trat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für eine Freigabe der Wasserzinsen ein. Die beschlossene Erhöhung kam nur dank der geschlossenen Haltung der SP durch.
  - Bei der Beratung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer unterstützte die SP geschlossen den modifizierten

Antrag der Steuerverwaltungen der Finanzdirektoren. Nur einzelne CVP-Vertreter/-innen stimmten für das Berggebiet. Selbst der Kompromiss der Kommission fand nur eine Mehrheit, weil die SP zusammen mit den Grünen und dem Landesring für die Bergkantone stimmte.

Dort, wo es um die wirklichen Interessen des Berggebietes geht, vertritt die SP die Interessen dieses wirtschaftlich schwachen Raumes. Dies gilt erst recht für die Frage der künftigen Energiepolitik. Das Berggebiet hat alles Interesse an einer Stabilisierung des künftigen Energieverbrauches, und dies im wesentlichen aus drei Gründen:

– Die Umweltbelastung ist bei einem Ausstieg aus der Kernenergie am kleinsten.

– Die Energiesparpolitik fördert schweizerisch dezentrale Investitionen, schafft auch in den Randregionen Beschäftigung.

– Die Position der Wasserschlosskantone ist bei einer Stabilisierung des Stromverbrauches ungleich stärker, als wenn dieser Verbrauch verdoppelt wird.

Umgekehrt gilt, dass der Bau neuer Wasserkraftwerke nicht notwendig ist und genügende Restwassermengen auch und gerade im Interesse der betroffenen Regionen liegen.

Peter Bodenmann,  
Nationalrat, Wallis

Elektrizitätswirtschaftsgesetz decken sich vollständig mit denjenigen, welche Bundesrat Schlumpf 1984 der Eidgenössischen Energiekommission zur Prüfung vorgelegt hat:

1. Grundsätze über Tarife und Anschlussbedingungen.

2. Vorschriften über den spezifischen Stromverbrauch.

Unseres Erachtens gibt es in der jetzigen Situation gar keine Alternative zu einem Stromspargesetz:

● Mit den Kaiseraugst-Motionen ist ein AKW-Moratorium faktisch in Kraft getreten. Ein anderen AKW-Standort gibt es nicht.

● Nimmt der Bundesrat die Motionen entgegen, akzeptiert er implizit ein AKW-Moratorium von unbestimmter Länge. Logischerweise muss er sich dann für eine Stromsparpolitik entscheiden.

● Wichtigste Voraussetzung für eine Stromsparpolitik ist ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz und die Einsicht, dass Strom *nicht* das ganze Leben ist.

Zur Import-Export-Frage:  
Im jetzigen Zeitpunkt sind wir *nicht* von Winterimportüberschüssen aus dem Ausland abhängig. Von Stromauslandabhängigkeit der Schweiz kann also keine Rede sein. Eher ist das Ausland vom Schweizer Winterspitzenstrom abhängig! Der Stromaustausch mit unseren Nachbarländern soll in Zukunft so gestaltet werden, dass:

● wir aus unserem sehr grossen Leistungspotential (kW) mehr partnerschaftlichen Nutzen ziehen und

● unserer Winterversorgung eine Versorgungssicherheit zugrunde liegt, welche Importüberschüsse in 1 bis 2 von 10 Jahren vor allem auch aus volkswirtschaftlichen Gründen vernünftigerweise akzeptiert.

Ursula Mauch,  
Nationalrätin, Aargau,  
Präsidentin der SP-Fraktion

## Stromsparen als Konsequenz

Energiesparen heisst für uns, dass aus jeder eingesetzten Energieeinheit *mehr energetischer Nutzen* gezogen werden muss. Das ist vorab ein technisches Problem, für welches aber der Staat den nötigen gesetzlichen Rahmen vorgeben muss. Der Verbrauch der umweltbelastenden, fossilen Energieträger muss in erster Linie über die Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt reduziert werden. Ein möglichst rationaler Umgang mit der hochwertigen Elektrizität soll über den Vollzug eines Stromspargesetzes erreicht werden. Die Elektrizitätswerke befinden sich zwar mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand. Diese Tatsache hat aber keineswegs zu einer rationalen und volkswirtschaftlich optimalen Stromanwendung geführt, denn die Mehrheitsaktionäre (Kantone und Gemeinden) sind in erster Linie am Stromverkauf interessiert, ganz so, als ob sie an der Produktion irgendeines absolut problemlosen Konsumgutes wie Käse oder Schokolade be-

teiligt wären. Kommt hinzu, dass die Elektrizitätswerke in ihren Versorgungsgebieten Versorgungsmonopole besitzen, also den Marktgesetzen nicht unterstehen. Dies hat in den letzten Jahren zu unsinnigem Stromeinsatz in der Wärmeversorgung geführt, wo Heizstrom weit unter den Stromgestehungskosten neuer Werke und unter den Beschaffungskosten der Verteilwerke verkauft wird. Durch diese ökonomisch sehr fragwürdige Substitutionspolitik ist die Winternachfrage stark angekurbelt und der Bedarf für weitere AKW konstruiert worden. Wenn also kantonale Energidirektoren (z.B. aus den NOK-Kantonen) sich vehement gegen ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz stark machen, so vertreten sie nicht etwa die Interessen ihrer Kantonsbevölkerung, sondern diejenigen der Elektrizitätswirtschaft. Wir hoffen dringend, dass sich der zuständige Bundesrat Ogi dieser Sachlage bewusst ist.  
Unsere Forderungen für ein